



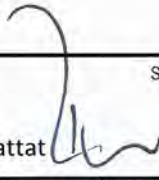
## Anhang – VA\_08\_A\_06

### Deponieordnung Vorketzin

**Geltungsbereich:** alle Mitarbeiter und Besucher (d/m/w) der Deponie Vorketzin

**Setzt außer Kraft:**

1. Betriebsanweisung 01/2009 – Deponieordnung für die Siedlungsabfalldéponie Vorketzin vom 16.07.2009
2. VA\_08\_A\_06, Rev. 00 Deponieordnung Vorketzin vom 01.12.2021

erstellt: i.V. Dirk Scherreiks 	geprüft: i.V. Dr. Frank Ring 	freigegeben: Frank Mattat 	Gültig ab: 01.05.2023
Inhalt der Änderung Rev. 01: Inhalt- und Textaktualisierung VA_08_A_06			Seite

## Inhalt

0.	Präambel	3
1.	Geltungsbereich	3
2.	Begriffe und Abkürzungen	3
3.	Leitung und verantwortliche Mitarbeiter	4
4.	Aufgaben der leitenden Mitarbeiter	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Fremdfirmen, Besucher und Mieter	4
4.3	Abfallanlieferer	5
5.	Personaleinsatz, Arbeitszeit, Öffnungszeit	5
6.	Bereitschaftsdienst	5
7.	Bewachung	6
8.	Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz	6
9.	Eingangskontrolle, Eigenüberwachung, Labor	7
9.1	Mitgeltende Verfahrens- und Arbeitsanweisungen	7
9.2	Anlieferung und Eingangskontrolle	7
9.3	Eigenüberwachung im Deponiebetrieb	8
10.	Deponiebetrieb	8
10.1	Grundsätzliches	8
10.2	Betriebliche Dokumentation	8
10.3	Betreten und Befahren der Deponie	9
10.4	Parken und Abstellen von Fahrzeugen	10
10.5	Ordnung und Sauberkeit	10
11.	Schlussbestimmungen	10
12.	Anhänge	10

## 0. Präambel

Die Deponieordnung regelt den störungsfreien Ablauf des Deponiebetriebes und beinhaltet u.a.:

- Personenbezogene Weisungsbefugnisse
- Maßnahmen und Ablauf der Abfallannahme und des – Einbaus
- Abfalltechnische Regelungen zur Ablagerung verschiedener Abfallarten und
- die Verwendung von Arbeitsbekleidung und die Notwendigkeit sowie den Einsatz von Schutzausrüstungen bei den Arbeitsvorgängen.

Sie enthält des Weiteren Forderungen, Maßnahmen als auch Hinweise für die Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit im Werksteil Vorketzin.

Die Deponieordnung ist bei Bedarf ständig zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben.

## 1. Geltungsbereich

Die Deponieordnung gilt für das Grundstück des Werkteiles Deponie Vorketzin, wozu insbesondere der erkennbare Bereich der umzäunten Flächen, aber auch die Zufahrtsstraße zur Deponie (ab der öffentlichen Straße) und die Parkplätze vor dem Eingangsbereich gehören.

Sie gilt für alle Mitarbeiter der MEAB mbH, für Beschäftigte anderer Unternehmen, die auf dem o.g. Territorium tätig sind, oder Institutionen, Körperschaften, Besucher (im Zusammenhang mit der Benutzerordnung - Anhang 1) sowie Abfallanlieferer (im Zusammenhang mit den Annahmebedingungen).

## 2. Begriffe und Abkürzungen

bzw.	beziehungsweise
DepV	Deponieverordnung
DGUV Regel	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
kg	Kilogramm
km/h	Kilometer pro Stunde
LKW	Lastkraftwagen
LfU	Landesamt für Umwelt
max.	maximal
mg	Milligramm
o.g.	oben genannten
OT	Ortsteil
PKW	Personenkraftwagen
STVO	Straßenverkehrsordnung
TD	Technische Deponieleitung
TD-V	Technische Deponieleitung Vorketzin
TV	Television
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
WÜ	Wasserwirtschaftliche Überwachung
z.B.	zum Beispiel

### 3. Leitung und verantwortliche Mitarbeiter

Die Siedlungsabfalldeponie Vorketzin ist ein Teil der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH mit Sitz in Potsdam, OT Neu Fahrland.

Verantwortlich für den Werksteil Deponie Vorketzin ist der Deponieleiter (TD-V), er ist dem Abteilungsleiter (TD) unterstellt.

### 4. Aufgaben der leitenden Mitarbeiter

#### 4.1 Allgemeines

Der Deponieleiter und die Aufsichtsführenden des Werkteils Vorketzin sind berechtigt und verpflichtet, Verstöße gegen die Deponieordnung von in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich tätigen Mitarbeitern unverzüglich durch geeignete Maßnahmen abzustellen.

Das gilt insbesondere bei:

- Nichtbeachtung von Gesetzen, Verordnungen, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, betrieblichen Ordnungen und Weisungen,
- Verstößen im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz,
- Sachbeschädigungen und Eigentumsdelikten,
- Genuss von Alkohol und Drogen.

Die leitenden Mitarbeiter, Meister und Vorarbeiter haben für die organisatorischen und materiellen Voraussetzungen, für hohe Arbeitsleistungen und Abwendung von Gefährdungen der Arbeitnehmer Sorge zu tragen.

- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bei auftretenden Störungen, Havarien und besonderen Vorkommnissen den jeweiligen Vorgesetzten zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen sofort zu unterrichten.  
Die Verfahrensweise der Meldung an die Geschäftsführung bzw. den Bereitschaftsdienst der Geschäftsführung und die Weiterleitung von Meldungen und Informationen regelt die „VA\_02 Informationsordnung“ der MEAB mbH.
- Alle Mitarbeiter sind durch den für sie verantwortlichen Mitarbeiter über die für sie zutreffenden Vorschriften, Ordnungen u.ä. regelmäßig aktenkundig zu unterweisen.

#### 4.2 Fremdbetriebe, Besucher und Mieter

Auf der Deponie Vorketzin dürfen nur Beschäftigte von Fremdfirmen tätig werden, die eine gültige Arbeitserlaubnis besitzen.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten dem Deponieleiter den Namen der verantwortlichen Aufsichtsperson zu benennen und diesen persönlich vorzustellen.

Alle Beschäftigten des Auftragnehmers sind inhaltlich über die Deponieordnung, über besondere Gefährdungen und Regelungen am Arbeitsort aktenkundig zu unterweisen. Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen ist bei Bedarf ein Koordinator einzusetzen.

Ergänzend gilt die Betriebsordnung 04/2004 „Umgang mit Fremdbeschäftigten“ vom 09.09.2004 (wird demnächst einer Revision unterzogen).

Besucher sind über spezielle Verhaltensweisen am Besuchsort zu informieren.

Mieter sind vor Antritt des Mietverhältnisses aktenkundig zur Deponieordnung und den Verhaltensregeln im Nutzungsbereich zu belehren.

### **4.3 Abfallanlieferer**

Mit Vertragsunterzeichnungen erkennt der Abfallerzeuger die gültigen Vertragsbedingungen und die Annahmebedingungen an. Die Mitarbeiter haben auf die Einhaltung der Annahmebedingungen durch den Abfallanlieferer zu achten (siehe dazu auch Punkt 9 und 10.1).

## **5. Personaleinsatz, Arbeitszeit, Öffnungszeit**

Die Deponie Vorketzin arbeitet auf Grundlage der Betriebsgenehmigung entsprechend den Anlieferungen im Normalschichtsystem und Schichtsystem. Es gelten die nachfolgenden allgemeinen Öffnungszeiten der Deponie für LKW-Anlieferungen:

Montag – Donnerstag	06:30 – 17:00 Uhr
Freitag	06:30 – 15:00 Uhr.

Nach Ende der Öffnungszeit haben Mitarbeiter der MEAB mbH, Mitarbeiter des Auftragnehmers und Besucher das Werkgelände zu verlassen.

Ausnahmen sind rechtzeitig beim Deponieleiter zu beantragen.

Die jeweilige zutreffende Arbeitszeit und andere Bedingungen der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der MEAB mbH sind in der „Arbeitsordnung 04/2021“ geregelt.

Beim Verlassen des Betriebsgeländes haben sich die Mitarbeiter beim verantwortlichen Leiter abzumelden. Gleiches gilt für die Rückmeldung.

## **6. Bereitschaftsdienst**

Wöchentlich durchgängig für die Zeit außerhalb der Arbeitszeit übernimmt jeweils ein Mitarbeiter die Bereitschaft zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Gasfassungsanlage/Gasverdichterstation (GFS/GVS), der Sickerwasserreinigungsanlage (SIWA) und der Kammerdichtwand (KDW) sowie zur Brand- und Havariebeseitigung am Standort Vorketzin und Röthehof.

Die Benachrichtigung erfolgt über Funktelefon.

Die Bereitschaftsdienste werden über Halbjahrespläne eingeteilt. Wechsel und Weitergabe des Funktelefons ist jeweils montags früh.

Die Bereitschaftskräfte haben sich während der Bereitschaftszeit erreichbar in der Nähe des Wohnortes aufzuhalten. Sie müssen ständig befähigt und in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen und Baumaschinen zu bedienen.

## 7. Bewachung

Das Betriebsgelände wird außerhalb der regulären Arbeitszeit durch einen externen Wachschutz bewacht. Diese Regelung befreit andere Fremdfirmen und Institutionen jedoch nicht von der Verantwortung, Einrichtungen gegen unbefugte Nutzung bzw. strafbare Handlungen durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

Leistungen und Kontrollpflichten sowie Informationspflichten sind im Vertrag mit den Fremdfirmen geregelt.

## 8. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Für den Werkteil Vorketzin gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, die zuständigen berufsgenossenschaftlichen Verordnungen und Regeln, die technischen Regeln als auch die zuständigen betrieblichen Ordnungen und Weisungen der MEAB mbH und des Werkteiles Vorketzin.

Auf der Deponie besteht eine Gefährdung der Gesundheit bei unsachgemäßem Umgang mit den Abfallstoffen und Geräten. Zur Minimierung von arbeitsbedingten und gesundheitlichen Gefährdungen sind die speziellen Betriebsanweisungen, die technologischen Vorgaben und Arbeitsanweisungen einzuhalten.

Zur weiteren Untersetzung sind Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erlassen.

Zur sofortigen Brandschutzbekämpfung stehen auf dem Deponiegelände mindestens 200 m<sup>3</sup> Sand sowie in den Gebäuden und Geräten die notwendigen Feuerlöscher zur Verfügung. Können Brände nicht eigenständig bekämpft werden, ist die Feuerwehr zu benachrichtigen (Telefon: 112).

Gefahrenbereiche sind durch Hinweisschilder zu kennzeichnen. Bereiche mit erhöhter Brandgefahr sind:

- Tankstellenbereich
- Öllager
- Altölbehälter
- Heizölbehälter
- Hebeanlage
- Schweißarbeitsplätze
- Reifenwerkstatt
- Batterieladerraum für Gabelstapler.

In den Werkstätten sind die Schweißarbeitsplätze auf gekennzeichnete Bereiche zu beschränken. Für Schweißarbeiten außerhalb der Werkstätten ist ein Schweißerlaubnisschein erforderlich.

Schweißarbeiten auf dem Deponiekörper sind nach Prüfung auf Gasfreiheit und unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben der öffentlichen Versicherungsgruppe Berlin möglich. Bei Arbeiten in der Hebeanlage sind die Bestimmungen für das Arbeiten in Schächten und unterirdischen Bauwerken gemäß der berufsgenossenschaftlichen Regel, DGUV Regel 103-003, zu beachten.

Rettungsmittel und Rettungsausrüstung, wie:

- Krankentragen
- Erste Hilfe-Material
- Feuerlöschmittel

sind an den dafür festgelegten Orten aufzubewahren. Sie sind in regelmäßigen Abständen auf ihre Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Es gelten hierfür die Punkte 7 und 9 der Sicherheitsregeln für Deponien (BGR 126). Die Anordnung der Rettungsmittel und Rettungsausrüstung ist dem Lageplan (Anhang 2) zu entnehmen.

## **9. Eingangskontrolle, Eigenüberwachung, Labore**

### **9.1 Mitgeltende Verfahrens- und Arbeitsanweisungen**

- VA\_03 Annahmekontrolle\_Rev. 01
- VA\_03\_AA\_01 Sichtkontrolle und Beprobung
- VA\_03\_AA\_02 Probenahme bei der Eingangskontrolle
- VA\_03\_AA\_03 Herstellung von wässrigen Eluaten
- VA\_03\_AA\_04 Bestimmung von pH-Wert und Leitfähigkeit
- VA\_03\_AA\_05 Photometrische Bestimmungen mittels Küvettenschnelltest
- VA\_03\_AA\_06 Überprüfung von Kolbenhubpipetten
- VA\_03\_AA\_07 Probenahme bei gefährlichen Abfällen  
(Asbest und künstliche Mineralfasern > 1.000 mg/kg)

### **9.2 Anlieferung und Eingangskontrolle**

Bei Einfahrt in den Kontrollbereich (Waage, Eingangslabor) haben die Abfallanlieferer vollständige und ordnungsgemäß ausgefüllte Begleitpapiere entsprechend den gesetzlichen Regelungen bzw. der Annahmebedingungen der MEAB mbH zu übergeben. Das Deponiepersonal ist berechtigt und verpflichtet, entsprechend den Festlegungen, auf dem Durchlaufschein die angelieferten Abfallstoffe organoleptisch wie auch chemisch auf ihre Identität mit den beantragten Abfallstoffen sowie auf die Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen.

Bei nicht den Anlieferungsbedingungen entsprechenden Abfallanlieferungen erfolgt eine Zurückweisung und Information an die zuständige Kontrollbehörde. Alle Anlieferungen werden erfasst und die Begleit- bzw. Lieferscheine zum Nachweis archiviert.

Die gesetzlich geforderte Kontrolle und Nachweisführung der angelieferten Abfälle auf der Deponie sind durch

- Kontrolle der Begleit- und Antragsunterlagen in der Eingangskontrolle
- Chemische und organoleptische Kontrolle des Abfallstoffes im Eingangslabor (Identitätskontrolle)
- Kontrolle auf den Ablagerungsbereich
- Mengen und Abfallartenerfassung

zu sichern.

### 9.3 Eigenüberwachung im Deponiebetrieb

- Kontrollprüfungen Abfallanlieferung  
Die chemische Eigenüberwachung des Deponiebetriebes erfolgt durch das Eingangslabor der Deponie. Kontrolluntersuchungen zur Überprüfung der Einhaltung der Zuordnungskriterien der Abfälle werden stichprobenartig für ein erweitertes Spektrum an Parametern durch das akkreditierte Institut Fresenius (Chemische und Biologische Laboratorien AG) durchgeführt.
- Kontrollen und Untersuchungen zum Schutz der Umwelt
  - Für die Erfassung der klimarelevanten Daten wird am Standort eine Wetterstation betrieben. Die erfassten Daten werden werktäglich ausgelesen.
  - Das Grundwasserüberwachungssystem ist gemäß abfallrechtlicher Anordnung vom 04.08.2004 entsprechend festgelegten Parameterumfang nach WÜ '98 zu beproben. Die Ergebnisse sind im Jahresbericht zu dokumentieren.
  - Folgende weiteren Untersuchungen werden entsprechend der abfallrechtlichen Plangenehmigung für die Deponie Vorketzin vom 16.07.2009 durchgeführt:
    - Erfassung und Analyse des Sickerwassers
    - Durchführung von Setzungsmessungen
    - Kontrolle der Verformung des Basisabdichtungssystems

## 10. Deponiebetrieb

### 10.1 Grundsätzliches

Der Betreiber der Deponie ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und für die Durchsetzung der vorgeschriebenen Einbautechnologie. Das Deponiepersonal ist gegenüber allen Anlieferer weisungsberechtigt.

Den Anweisungen bezüglich des Verhaltens, Kontrolle und der Zuweisung der Abkipfstelle ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrzeuge jeglicher Art können nur nach Erlaubnis durch den Einweiser entladen werden. Für das sichere Aufstellen und Entladen des Fahrzeuges ist der Kraftfahrer verantwortlich (z.B. Querneigung bei Kippfahrzeugen, Abrollsicherung, Geschwindigkeit, Wendemanöver). Bei Annäherung von Arbeitsgeräten und bei Querung von Maschinenstraßen ist entsprechende Vorsicht geboten und notfalls anzuhalten.

Auf dem Gelände der Deponie gelten die Regeln, Zeichen und Verkehrseinrichtungen der StVO. Die max. Geschwindigkeit für den Anlieferverkehr beträgt 20 km/h. Die max. Geschwindigkeit für den deponieeigenen Werksverkehr beträgt 50 km/h.

### 10.2 Betriebliche Dokumentation

Folgende betriebliche Dokumentationen sind neben der Deponieordnung zu führen und

- durch den TD
  - Einbautechnologie
  - Betriebsplan
  - Leitungsbestandpläne
  - bau- und betriebstechnische Projekte
  - Ergebnisse von Kontrollmessungen gemäß abfallrechtlicher Anordnung vom 28.02.2005



- durch den TD-V
  - Betriebstagebuch
  - Betriebshandbuch mit den entsprechenden Nachweisbüchern

ständig zu aktualisieren.

### 10.3 Betreten und Befahren der Deponie

Jeder Werkteilangehörige sowie andere Mitarbeiter der MEAB mbH mit entsprechendem Dienstauftrag können das Gelände des Werkteils innerhalb der Betriebszeiten betreten bzw. befahren. Mitarbeiter aus anderen Werkteilen der MEAB mbH haben sich vor Erledigung ihres Auftrages beim Deponieleiter bzw. Sekretariat anzumelden und nach Erledigung wieder abzumelden. Außerhalb der Arbeitszeit ist dies nur der Geschäftsführung, dem Bereitschaftsdienst und dem Deponieleiter gestattet.

Betriebsfremde haben sich beim Deponieleiter oder in der Verwaltung Neu Fahrland anzumelden. In besonderen Fällen (Presse, Rundfunk, TV) ist die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen.

Abfallanlieferer haben sich bei der Eingangskontrolle zu melden.

- Durch Fahrbahnmarkierungen und Hinweisschilder ist die Leitung des Verkehrs zum Eingangsbereich der Deponie eindeutig geregelt.  
Abweichungen von der vorgeschriebenen Fahrtrichtung sind nicht zulässig.  
Die Befahrung des Deponiekörpers erfolgt ausschließlich über den Eingangsbereich und nach Anmeldung sowie Eingangskontrolle.

Der Funktionsablauf der LKW-Abfertigung erfolgt entsprechend dem durch das LfU bestätigten Verfahrensablauf im Eingangsbereich der Deponie Vorketzin. Das Verlassen der Deponie erfolgt in entgegengesetzter Richtung und unter umgekehrter Reihenfolge der Abläufe.

- Die Geschwindigkeit für die Zufahrtsstraße wird durch ein Verkehrsschild auf max. 20 km/h beschränkt. Im gesamten Deponiegelände wird nach den Festlegungen der StVO gehandelt. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.  
Die Beleuchtungseinrichtungen sind bei Einbruch der Dämmerung und bei sonstigen witterungsbedingten Erfordernissen (z.B. Nebel) einzuschalten.
- Die Reinigung der Zufahrtsstraße sowie der Winterdienst sind im Bedarfsfall durch das Betriebspersonal durchzuführen. Die Überprüfung auf mögliche Störungen bzw. Behinderungen der Verkehrssicherheit durch Beschädigungen der Fahrbahn ist wöchentlich durch das Betriebspersonal vorzunehmen und im Betriebstagebuch zu vermerken.
- Die Überwachung der Verkehrsströme beim Befahren des Deponiegeländes hat durch wöchentliche Kontrollen von Seiten des Betriebspersonals zu erfolgen.  
Außerhalb der Öffnungszeiten ist durch das Verschließen der Tore eine Zufahrt zur Deponie auszuschließen.

## 10.4 Parken und Abstellen von Fahrzeugen

Mobile Geräte und Fahrzeuge sind nach Beendigung der Arbeit auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und zu sichern.

Das Abstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, die nicht zur MEAB mbH gehören, bedarf der Zustimmung des Deponieleiters. Park- und Abstellplätze für betriebliche Fahrzeuge sind die Flächen des Makrostandortes neben dem Werkstattgebäude. Der Parkplatz vor dem Verwaltungs- und Sozialgebäude ist vorrangig für betriebliche PKW und Besucher vorgesehen.

Der Parkplatz für Mitarbeiter befindet sich vor dem Verwaltungsgebäude. Das Befahren des Betriebsgeländes mit Privat-PKW bedarf der Zustimmung des Deponieleiters.

## 10.5 Ordnung und Sauberkeit

Die MEAB mbH, Werkteil Vorketzin, ist dafür verantwortlich, während des Betriebes alle Gebäude, Wege, Straßen, Plätze, Betriebsstätten, Anlagen und Ausrüstungen regelmäßig zu reinigen und von betriebsmäßig anfallenden Abfällen, Reststoffen zu entsorgen. Fremdfirmen und andere Institutionen haben dafür Sorge zu tragen, dass bei ihrer Tätigkeit anfallende Verunreinigungen beseitigt und anfallende Abfälle entsorgt werden.

Alle Mitarbeiter haben dazu beizutragen, dass durch Ordnung, Sauberkeit und Disziplin würdige und gefahrlose Arbeitsbedingungen erhalten bleiben. Dazu gehört, dass Straßen, Wege und Containerplätze sowie der Kippbereich in der Verbringung mit Ackerschleppern mit Wasserhänger (8 – 15 m<sup>3</sup> Wasservolumen) befeuchtet werden, um die Staubbelästigung zu verhindern, Papierfangnetze aufgestellt werden und regelmäßig verwehtes Papier u.a. eingesammelt wird.

Dazu gehört weiterhin, dass auf Straßen und Wege im Rahmen des Winterdienstes die Räum- und Streupflicht durchgesetzt wird.

## 11. Schlussbestimmungen

Auf dem Deponiegelände tätige Betriebe, Institutionen und deren Beschäftigte sind verpflichtet, diese Deponieordnung und die weiteren Hinweise und Festlegungen für den Arbeitsort einzuhalten und an ihrer Durchsetzung mitzuwirken.

Verstöße gegen die Deponieordnung, die Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 27 DepV. darstellen, werden als solche geahndet.

Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

## 12. Anhänge

- Anhang 1 Benutzerordnung
- Anhang 2 Feuerwehrplan Übersichtsplan

### Benutzerordnung für Anlieferer der HMD Vorketzin

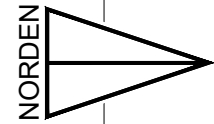
1. Das Deponiepersonal der HMD Vorketzin ist gegenüber allen Anlieferern weisungsberechtigt.
2. Die Abfertigung erfolgt nur nach Vorlage der abfallrechtlichen und durch Abnahmevertrag vorgeschriebenen Belege und Einhaltung der Annahmebedingungen.
3. Die Begleitpapiere sind durch die Anlieferer den Eingangskontrolleuren im Eingangsbereich zu übergeben. Die Eingangskontrolleure und die Eingangslaboranten sind berechtigt und verpflichtet zur
4.
  - Einsichtnahme in die Begleitpapiere
  - Verwiegung und Identitätskontrolle der Abfallstoffe
  - Zurückweisung bzw. Quarantänelagerung oder Beanstandung des Abfalles in begründeten Fällen.
5. Die Zuweisung der unmittelbaren Abkippstelle erfolgt durch den Einweiser.  
**Eigenmächtiges Abkippen ist verboten!**
6. Im gesamten Werksgelände gelten die Verkehrsregeln der StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Auf unbefestigten Straßen und dem Deponiekörper gilt die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Es sind ausschließlich die ausgeschilderten innerbetrieblichen Straßen und Wege zu nutzen. Alkoholgenuss, Rauchen und Verursachung von offenem Feuer sind verboten.
6. Der Anlieferer ist verantwortlich für
  - die standsichere Aufstellung des Kfz. beim Abkippen
  - die staubfreie Entladung im zugewiesenen Ablagerungsbereich
  - Beschädigungen des Anlieferfahrzeuges beim Anschleppen
  - das sofortige Verlassen des Werksgeländes nach Abwicklung der Modelitäten.
7. Unfälle und Sachbeschädigungen sind sofort und vor dem Verlassen des Werksgeländes beim Deponieleiter anzuzeigen.
8. Das Befahren bzw. der Aufenthalt außerhalb der zugewiesenen Kipp- oder Wartestellen sowie jegliche Mitnahme von Gegenständen oder Materialien aus dem Werksgelände sind verboten! Ein Aussortieren von Abfällen durch die Anlieferer ist verboten.

9. Die MEAB behält sich vor, bei groben Verstößen ein Hausverbot auszusprechen.
10. Im Übrigen gelten die Regelungen der Deponieordnung für die Deponie. Diese sind im Sekretariat des Werkteiles einzusehen!



i. V. Heiko Reppenhausen





100m  
100m

Regenrückhaltebecken

Tor

Kammerdichtwand

Acker  
Acker  
Acker  
Acker  
Acker  
Acker

Sickerbecken

Salzsäure

Zw. MBA  
Gas-haupt-hahn  
Wasser-haupt-hahn

FSD 1

Ketzin  
Nauen  
DN 300  
DN 300

Legende	
	Feuerwehrezufahrt
	Feuerwehrezufahrt
	Feuerwehrezufahrt
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Information für die Feuerwehr
	Löschwasserbrunnen
	Saugstelle für Löschmittel (off. Gewässer, Löschteich)
	Löschwasser-Sauganschluss, überflur
	Überflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Hinweis auf Wasserhauptahn
	Hinweis auf Gashauptahn
	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
	Warnung vor ätzenden Stoffen
	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre
	nichtbefahrbar Fläche
	Wasser
	Gassammelstation

Baustellen- und Gewerbeabfallsortieranlage (BGSA)	
①	Annahmehalle
②	Büro
③	Werkstatt
④	Eingangslabor
⑤	Verwaltung
⑥	Baustelleneinrichtung

⑦	Blockheizkraftwerk (BHKW) + Trafo	Detail-plan C
⑧	Gasverdichtungsstation (GVS)	
⑨	Sickerwasserreinigungsanlage (SIWA)	
⑩	Aufbereitung/Anlieferung	MBA Detail-plan D
⑪	Nachrotte	
⑫	Intensivrotte	
⑬	Biofilteranlage	
⑭	Mikroflotation	

**MEAB mbH, Werkteil Vorketzin**  
 Vorketzin 10  
 14669 Vorketzin

Feuerwehrplan Übersichtsplan

**FoPlan** GmbH [www.f-plan.de](http://www.f-plan.de) Stand: 05/2020 B1

Plot:15.06.20 File: lage Tre Seite 3